

Einleitung.

Jahresbericht über das Studienjahr 1877—78.

te
3
7
12
14
17
38
40
43
46
48
50
57
59
68
Mit Beginn des Studienjahres fanden die bezüglich der Revision der organischen Bestimmungen während einer längeren Periode geführten Verhandlungen ihren Abschluss. Unterm 10. October v. J. wurde den „revidirten organischen Bestimmungen“ die allerhöchste Genehmigung erteilt und gleichzeitig der Anstalt die Bezeichnung „Technische Hochschule“ an Stelle des früheren Namens polytechnische Schule beigelegt. Der Antrag zu dieser Veränderung findet seine Begründung in den zwischen den polytechnischen Anstalten des deutschen Reiches stattgehabten Verhandlungen, durch welche die Einführung eines gemeinschaftlichen Namens angebahnt werden sollte. Doch haben bis heute nur die technischen Hochschulen zu München und Braunschweig diese Benennung ebenfalls erhalten.

72
Für das Aufnahmewesen darf, wie für einige weitere wichtige Punkte eine einheitliche Regelung für die sämtlichen deutschen technischen Hochschulen erwartet werden, nachdem durch die im April dieses Jahres stattgehabte Delegirtenversammlung dieser Anstalten in Dresden eine engere Beziehung geknüpft und damit einem seit Jahren gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen ist. Im Herbste d. J. wird dieser Versammlung eine solche der Docenten der deutschen technischen Hochschulen in Dresden folgen und kann erwartet werden, dass binnen Kurzem die Aufnahme als Studirender allgemein von der Vorlage eines Maturitätszeugnisses abhängig gemacht, eine jede Aufnahmeprüfung aber beseitigt wird.

Die Neuregelung der Beziehungen eines Theiles der Abgangsprüfungen der technischen Hochschule zu den Staatsprüfungen im Grossherzogthum Hessen, beziehungsweise der Wegfall der für das technische Fach bisher noch bestehenden ersten Staatsprüfung hat durch die im Gange befindliche Neuorganisation des Staatsbauwesens eine Verzögerung erfahren. Doch hat die erstrebte Trennung des Bau- und Ingenieurfaches, die Einführung von Staatsprüfungen für Maschinentechniker, sowie einer gesonderten Prüfung für das Berg-, Hütten- und Salinenfach die principielle Genehmigung gefunden.